



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 23.07.2019

Sprengstoffsuchgeräte

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Personen wurden im Rahmen der Sicherheitskontrollen am Flughafen München im Laufe der letzten drei Jahre kontrolliert?
b) Bei wie vielen der kontrollierten Personen kamen Sprengstoffsuchgeräte zum Einsatz?
c) Wie viele Treffer ergaben sich dabei im Lauf der letzten drei Jahre?
2. a) Wie viele Flugverweigerungen resultierten aus einer Kontrolle mit positivem Sprengstofftest?
b) Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet?
3. a) Wie ist der reguläre Ablauf im Falle eines positiven Testergebnisses?
b) Ist es zutreffend, dass bei einem positiven Befund die Probe mit einem zweiten Gerät erneut vorgenommen wird?
c) Wenn ja, welcher Ablauf ist vorgesehen, wenn die beiden Geräte unterschiedliche Ergebnisse erbringen?
4. Wie hoch schätzt die Staatsregierung derzeit das Gefährdungsrisiko durch Sprengstoff an bayerischen Flughäfen ein?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 28.08.2019

1. a) Wie viele Personen wurden im Rahmen der Sicherheitskontrollen am Flughafen München im Laufe der letzten drei Jahre kontrolliert?

In den letzten drei Jahren wurden ca. 48,7 Millionen (kontrollpflichtige) Fluggäste kontrolliert.

b) Bei wie vielen der kontrollierten Personen kamen Sprengstoffsuchgeräte zum Einsatz?

Je nach eingesetzter Kontrolltechnik finden bei der Fluggastkontrolle Untersuchungen mit Sprengstoffspurendetektoren statt. Das Handgepäck wird ebenfalls quotenmäßig mit Sprengstoffspurendetektoren kontrolliert. Jeder Fluggast führt durchschnittlich ca. 1,7 Handgepäckstücke mit sich. In Summe ergibt sich im nachgefragten Zeitraum eine Anzahl von ca. 4 Millionen Kontrollen mit Sprengstoffspurendetektoren bei Fluggästen und deren Handgepäck.

c) Wie viele Treffer ergaben sich dabei im Lauf der letzten drei Jahre?

In den letzten drei Jahren wurden keine tatsächlich mitgeführten Sprengstoffe festgestellt. Sofern die Geräte einen Alarm anzeigten, resultierte dieser zum einen daraus, dass bestimmte Alltagsprodukte (z. B. gewisse Kosmetika, Parfüms oder Medikamente) Bestandteile enthielten, welche denen von Sprengstoffen ähnlich sind. Zum anderen kann es bei Personen, die beruflich mit Sprengstoffen oder Munition umgehen, durch Rückstände an der Kleidung oder Gepäck zu Alarmen kommen. Zu solchen Fehlalarmen kommt es bei ca. 1 Prozent der Kontrollen.

2. a) Wie viele Flugverweigerungen resultierten aus einer Kontrolle mit positivem Sprengstofftest?

Keine.

b) Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet?

Keine.

3. a) Wie ist der reguläre Ablauf im Falle eines positiven Testergebnisses?

b) Ist es zutreffend, dass bei einem positiven Befund die Probe mit einem zweiten Gerät erneut vorgenommen wird?

c) Wenn ja, welcher Ablauf ist vorgesehen, wenn die beiden Geräte unterschiedliche Ergebnisse erbringen?

Bei einem Alarm eines Sprengstoffspurendetektors wird durch einen Kreuzvergleich eine Bestätigung des Alarms überprüft. Wenn verfügbar, erfolgt dieser mit einem anderen Gerätetyp. Daran anschließend erfolgen – je nach Ergebnis dieses Kreuzvergleiches – unterschiedliche weitere Kontrollschritte, die jedoch einer Einstufung als Verschlussache unterliegen und aus Sicherheitsgründen nicht mitgeteilt werden können. Die am Flughafen München angewandten Verfahren entsprechen denen anderer Flughäfen.

4. Wie hoch schätzt die Staatsregierung derzeit das Gefährdungsrisiko durch Sprengstoff an bayerischen Flughäfen ein?

Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO, die Fachdienste der EU und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Bundeskriminalamt – aktuelles Lagebild Luftsicherheit vom Juli 2019) gehen übereinstimmend von einem hohen Gefährdungsrisiko für den Luftverkehr durch Anschlagsszenarien mit Sprengstoff aus. Die Staatsregierung schließt sich dieser Bewertung an.